

Statement

des Vertreters der Handelskammer Düsseldorf

VON LOTHAR VAHLING

weil sie in der Vergangenheit bereits mit Erfolg Hörgeschädigte ausgebildet haben und last but not least
weil sie selber hörgeschädigt sind.

An dieser Stelle sind konkrete Zahlen gefragt. Vorab allerdings einige kurze Anmerkungen zum Prozedere der Prüfung von Hörgeschädigten. Bekanntlich führt die Rheinisch-Westfälische Berufsschule für Hörgeschädigte in Essen die Zwischen- und Gesellenprüfungen im theoretischen Teil durch; die Auszubildenden werden seitens der Handwerkskammer vom jeweils regional zuständigen Prüfungsausschuß freigestellt und der Berufsschule für Hörgeschädigte zur theoretischen Prüfung überantwortet. Ein jeweils von der Handwerkskammer Düsseldorf für die Aufgabenerstellung ausgewählter Prüfungsausschuß erarbeitet die Fragen für die theoretische Prüfung. Diese Fragen werden anschließend der Rheinisch-Westfälischen Berufsschule für Hörgeschädigte zugesandt und von den Fachleuten hier an der Schule ohne Änderung des Schwierigkeitsgrads in sogenannte „sonderformulierte Prüfungstexte“ übersetzt, die nach Auffassung der Fachleute hörgeschädigtengerecht sind, den Hörgeschädigten also ein besseres Verständnis der Prüfungsaufgaben ermöglichen. Das hier skizzierte Verfahren wird seit sechs Jahren praktiziert und hat sich unserer Auffassung nach – trotz einiger

Anfangsprobleme – bewährt.

Die praktische Prüfung erfolgt beim örtlichen Prüfungsausschuß. Hierbei kann und wird auch auf die besonderen Belange Behinderter Rücksicht genommen werden. Diese Rücksichtnahme besteht allerdings nicht darin – und das möchte an dieser Stelle betonen –, das Anspruchsniveau der praktischen Prüfung zu mindern; dies wäre meiner Auffassung nach auch eine falsch verstandene Rücksichtnahme, welche der hohen Akzeptanz und Reputation von Hörgeschädigten in unseren Betrieben einen Bärendienst leisten würde. Die Erfahrung unserer Prüfungsausschüsse zeigt aber, daß Hörgeschädigte in aller Regel mit den „normalen“ Bedingungen sehr gut zurecht kommen.

Ich sprach eben prüfungsrelevante Zahlen an: Nun, im Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf wurden 1995/96 in den Ausbildungsberufen Graveur, Konditor, Buchbinder, Siebdrucker, Maler und Lackierer, Tischler, Parkettleger sowie Schilder- und Lichtreklamehersteller an der Rheinisch-Westfälischen Berufsschule für Hörgeschädigte in Essen erfolgreich theoretische Zwischenprüfungen abgelegt; vor den jeweils zuständigen Prüfungsausschüssen wurde in den genannten Gewerken auch der praktische Teil der Zwischenprüfung erfolgreich absolviert. In den Ausbildungsberufen Graveur, Buchbinder, Maler und Lackierer, Tischler und Landmaschinenmechaniker wurden 1996 theoretische und praktische

Gesellenprüfungen erfolgreich abgelegt.

In allen Gesprächen, die ich mit Handwerksunternehmern, die Hörgeschädigte ausbilden bzw. ausgebildet haben, zur Ausbildung von Hörgeschädigten führte, wurde übereinstimmend immer wieder betont, daß das Ausbildungsziel insbesondere bei sensibler Kommunikation mit dem Hörgeschädigten und bei permanenter Reflexion der Behinderung des Hörgeschädigten immer wieder erreicht wurde. Darüber hinaus ist zu betonen, daß hörgeschädigte Auszubildende nach erfolgreich absolvierter Ausbildung häufig sofort in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden, das zu aller Zufriedenheit über viele Jahre besteht.

Übereinstimmend wird seitens der befragten Handwerksmeister betont, daß die Verständigung mit Hörgeschädigten insbesondere in der Werkstatt gut ist: Entweder wird von den Lippen abgelesen oder aber es wird durch Zeichensprache kommuniziert. Probleme bereitet die Kommunikation z.B. auf Baustellen, bei Kunden in der Wohnung oder aber in Bereichen großbetrieblicher Montage. Diesem Problem kann z.B. durch eine feste Bezugsperson, die es gewohnt ist, mit einem Hörgeschädigten auch unter erschwerten Rahmenbedingungen zu kommunizieren, begegnet werden; zur Überbrückung größerer Kommunikationsentfernungen haben sich im Einzelfall technische Hilfsmittel wie z.B. Impulsgeber oder spe-

zielle Handies bewährt. Einige Betriebsinhaber berichteten von einer hohen Sensibilität der Hörgeschädigten insbesondere in dem Fall, in dem über Dritte mit dem Hörgeschädigten kommuniziert wird; es wird berichtet, daß dies machmal zu Unstimmigkeiten zwischen Ausbilder und Auszubildenden führen kann.

Lassen Sie mich bitte – nicht zuletzt auch dadurch beeindruckt, daß im Jahre 1995 im Siebdruck-Handwerk eine hörgeschädigte Auszubildende Zweite Kammersegerin im praktischen Leistungswettbewerb wurde – als Fazit aus der Sicht des Handwerks zusammenfassen: Die Ausbildung von Hörgeschädigten wird – zum Teil in Abhängigkeit vom jeweiligen Gewerk – im Handwerk erfolgreich praktiziert; die Ausbildung und Beschäftigung von Hörgeschädigten ist durchweg im Handwerk akzeptiert; die Ausbildung und Beschäftigung von Hörgeschädigten sollte – in Abhängigkeit von bestimmten Gewerken – auf jeden Fall weiter vorangetrieben werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Lothar Vahling
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Im Vorfeld dieser Jahrestagung „Berufliche Konzepte – Wechselwirkung zwischen Schule und Arbeitswelt“ hier an der Rheinisch-Westfälischen Berufsschule für Hörgeschädigte in Essen konnte ich mich mit einigen Handwerkern über ihre Erfahrungen in der Ausbildung Gehörloser unterhalten. Hierbei wurde deutlich, daß Inhaber von Handwerksunternehmen Hörgeschädigte deswegen ausbilden,
weil sie sozial engagiert sind und einer behinderten Minderheit eine Chance geben wollen,
weil sie die Leistungsfähigkeit von Hörgeschädigten in Praktika oder aber im Bekannten- und Verwandtenkreis festgestellt haben,